



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0950 Status: öffentlich Datum: 29.05.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.06.2020	Jugendhilfeausschuss			
18.06.2020	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Weiterentwicklung und Ausbau eines flächendeckenden, bedarfsgerechten Angebotes Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme);
hier: Verwaltungshandreichung Förderung der freien Jugendhilfe

Sachverhalt:

Im Zuge der geplanten Neuausschreibung dreier regionaler Kompetenzzentren wurde mit Beschluss des Kreistages vom 29.04.2020 die Ziffer 4.4. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe gestrichen. Die Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

In der Verwaltungshandreichung ist unter Punkt 1a) ein weiterer Passus enthalten, der vor der damaligen Ausschreibung der Kompetenzzentren zur Sicherstellung der Durchführung von Projekten im Jahr 2018 eingefügt wurde. Dieser Zusatz hat sich zeitlich überholt und soll, mit Blick auf die geplante Ausschreibung, aktualisiert werden.

Die Ausschreibung zur Vergabe der Kompetenzzentren ab dem 01.01.2021 ist vor der Sommerpause geplant. Um den zukünftigen Trägern der Kompetenzzentren die Möglichkeit einzuräumen, Anträge nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe für das Jahr 2021 zu stellen, bedarf es für diese einer Nachfrist für die Antragstellung. Sollten Träger den Zuschlag erhalten, die bereits Anträge auf Bezuschussung für zukünftige Aufgaben des Kompetenzzentrums nach der Verwaltungshandreichung gestellt haben, müssen diese die Möglichkeiten erhalten, ihre Anträge zurückzuziehen und neue Anträge anderen Inhaltes einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Abweichend von der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe können die Bewerber / Träger der Kompetenzzentren im Jahr 2020 Anträge nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe (vorbehaltlich der Zuschlagserteilung) bis zum 17.10.2020 stellen. Träger die bereits Anträge auf Förderungen von Maßnahmen / Projekten für 2021 nach dieser Verwaltungshandreichung gestellt haben, die sich auf Aufgaben des zukünftigen Kompetenzzentrums beziehen, werden in die Nachfrist ebenfalls einbezogen.

Luttmann